

Umsetzungsbeispiele Essbares Öffentliches Grün

Neupflanzungen: Für die Neu- und Ersatzpflanzungen gibt es mindestens zwei Listen. Einmal die "Liste möglicher Ersatzpflanzungen" als Anlage 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Köln und dann eine Liste "Essbare Gehölze im öffentlichen Grün" ohne Datumsangabe. Welche gilt nun?

70%-Ziel nicht erreicht, weil a) kaum zu quantifizieren und b) nicht nur Grünflächenamt pflanzt, sondern auch andere Ämter, die vom Aktionsplan nichts wussten. Außerdem wurden Pflanzprozesse ausgenommen, die schon vor Beschluss des Plans im Juni 2020 beauftragt wurden. Neuer politischer Beschluss explizit für 70%-Ziel im städtischen Umweltausschuss.

Versiegelung: Laut DHU-Studie schliddert Köln mit 49,72% Versiegelung und 3,13 m³ Grün/qm Fläche haarscharf an einer roten Ampel vorbei. Ein Entsiegelungskataster gibt es immer noch nicht.

Baumschutzsatzung: Die am 28.7.23 beschlossene Baumschutzsatzung sieht als Kompensation für einen ca. 55 Jahre alten Ahornbaum die Ersatzpflanzung eines (!) Hochstamm oder Stammbuschs mit einem Stammumfang von 18/20cm bei hoch- und mittelhochwachsenden Gehölzen bzw. 16/18cm bei Obstgehölzen vor. Das ist weder Baumschutz noch Kompensation, sondern Reduktion des Kölner Baumbestands.

Umsetzungsbeispiele Gärtnern in Bildungseinrichtungen

Leuchtturmprojekt der Gesamtgrundschule Riphahnstraße, wo ein Schulgarten seit 2021 professionell betreut wird (<https://www.ggs-riphahnstrasse.de/unsere-schule/konzepte/>)

Pilotprojekt zur individuellen **Schulgarten-Beratung** vor Ort: Erstberatung von zunächst 20 Schulen in Köln hat 2024 stattgefunden

Erweiterung des **Materialbestands zur Umweltbildung** auf der Webseite der Stadt (z.B. Tipps und Checklisten zur Einrichtung eines Schulgartens <https://www.stadt-koeln.de/artikel/62536/index.html>)

Stärkere Vernetzung durch städtisches Schulgartennetzwerk Köln und BNE-Netzwerk Köln

Erste Schritte zur Entwicklung eines **Schulgarten-Konzepts**:

- Videokonferenzen mit Expert*innen (März 2022)
- Workshop "Lösungen für Kölner Schulgärten" (April 2022)
-
- städtische Onlinebefragung zu "Kölner Schulgärten" (April/Mai 2022; in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik, dem Schulentwicklungsamt vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Zielgruppe: alle städtischen Schulen in Köln > Auswertung liegt noch nicht vor!

Schulgartenkonzeptskizze für die Grundschule auf der Website der Stadt Köln (bei vorhandenem Schulgarten!)

Umsetzungsbeispiele Gemeinschaftsgärten

Anzahl Gemeinschaftsgärten: unter essbare-stadt.koeln sind derzeit 28 Gärten verzeichnet, in jedem Stadtbezirk existiert ein Garten, voraussichtlich sind es noch mehr Gärten als verzeichnet

Sicherung bestehender Gärten: für die Gemeinschaftsgärten auf öffentlicher Fläche trifft das nicht zu, in der Regel haben sie Verträge, die auf Widerruf gelten; Flächen werden vom Liegenschaftsamt für Zwischennutzungen verpachtet (Stand 2018!), eine baurechtliche Sicherung existiert nicht (anders als bei Kleingärten)

Finanzielle Unterstützung des Netzwerkes Gemeinschaftsgärten: gibt es nicht (es existiert lediglich der „Fördertopf Essbare Stadt“, aus dem einmalig für konkrete Projekte Mittel beantragt werden können)

Veröffentlichung von Potentialflächen für Gärten (Online-Karte): durch die Verwaltung abgelehnt; Flächen werden im Einzelfall gesucht

torffreien Kompost und Erde kostenfrei: über die Koordinationsstelle beim Grünflächenamt kann dies für Gärten angefragt werden

Genehmigung von Gewächshäusern und Aufbauten im Garten: Das passiert in der Regel nicht; hängt aber vom Einzelfall ab, was dort auch rechtlich erlaubt ist (Denkmalschutz, baurechtliche Vorgaben, o.ä.)

Umsetzungsbeispiele Partizipative Landwirtschaft

Ackerfläche zu Bildungszwecken: Wird laut Verwaltung geprüft. Auf Nachfrage werden Gartenlabore genannt (es existieren derzeit 2).

Bevorzugte Verpachtung an gemeinwohlorientiert arbeitende Landwirt:innen: Verwaltung hat mit verschiedenen Stakeholdern einen Kriterienkatalog zur Verpachtung erarbeitet. Dieser ist noch nicht zum Beschluss in die politischen Gremien gelangt.

Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten und politische Rahmenbedingungen: Könnte bei der geschaffenen Koordinationsstelle eingerichtet sein. Bislang offenbar keine Tätigkeiten in diese Richtung aufgenommen.

Ackerflächen schützen: Ist in der Präambel des Kriterienkatalogs aufgenommen. Dieser ist noch nicht zum Beschluss in die politischen Gremien gelangt. Fraglich wie bindend die Inhalte der Präambel sind.

Umsetzungsbeispiele Gärtnern zuhause und bei der Arbeit

Essbares in privaten Gärten/Balkonen und bei Unternehmen: Das ist nicht zu messen! Es gibt seit 2018 das städtische Förderprogramm Grün hoch3 für Dach- und Fassadenbegrünung. Umgesetzt wurden seitdem: 432 Dachbegrünungen, 92 Entsiegelungen, 81 Fassadenbegrünungen. Es handelt sich nicht explizit um essbare Begrünung. Die Anzahl Antragstellender liegt jährlich im unteren dreistelligen Bereich

In der Regel sind Unternehmen nicht antragsberechtigt. Der Ernährungsrat hat 2021 bis Ende 2023 vier Arbeitgeber bei der Umsetzung von diversen Firmengartenkonzepten begleitet. Bei mindestens drei weiteren Einrichtungen wird dies diskutiert oder ist geplant.

Preis für Essbares: Seit 2022 wird der städtische Preis für Vielfaltsgärten verliehen. Bewerbungen und Prämierungen von Privatleuten, Gewerbe, Schulen und Kitas möglich.

Runder Tisch: Die Verwaltung sieht hier keine Einflussmöglichkeiten auf private Eigentümer. Ernährungsrat hat im Zuge eines eigenen Projekts verschiedene Wohnimmobilineigentümer/vermieter angesprochen, um das Konzept der Essbaren Stadt bekannt zu machen. Mit der Aachener SWG wurde ein Pilotprojekt in einer Wohnanlage umgesetzt.

Bepflanzbare Flächen bei Baugenehmigung: Das ist über individuelle Baupläne, die rechtlich verbindlich sind und in der Regel bei Neubauten aufgestellt werden, zu regeln.

Bodenentsiegelungen und -sanierungsmaßnahmen: Verweis auf das Programm Grün hoch 3 und die Phytosanierung. Phytosanierung wurde offenbar bislang in Köln noch nicht umgesetzt.

Umsetzungsbeispiele Kleingärten

Maßnahmen gegen die Unterversorgung mit Kleingärten: Es stehen zu wenige Flächen zur Verfügung, die noch als Kleingärten ausgewiesen werden könnten. Auch bei bestehenden, eigentlich gesicherten Flächen wird versucht diese zu bebauen. Das Vorhaben "Gärtnern in der Stadt" des Grünflächenamts versucht dafür Lösungen zu finden.

Einfachere Vergabe freier Parzellen (Online-Portal): Der Kreisverband der Kölner Gartenfreunde listet theoretisch freie Gärten, diese müssen aber von den Kleingärtenvereinen vor Ort gemeldet werden. Diese sind auch nur zuständig für die Verpachtung.

Pachtverträge auch für Gruppen, Vereine oder Schulen: Verpachtung liegt bei den einzelnen Kleingartenvereinen. Der Kreisverband lehnt Gruppenverträge generell ab – gemeinschaftliches Gärtnern aber möglich, nur im Vertrag muss eine Person stehen.

Anpassung der Gartenordnung: Neue, in Hinsicht Generationswechsel, Naturschutz, Ökologie überarbeitete Kleingartenordnung ist seit 1.1.2023 in Kraft.

Kleingartenanlagen als ökologische Ausgleichsflächen: rechtlich nicht möglich; ggf. können dauerhafte Maßnahme rund um Kleingärten anerkannt werden

Umsetzungsbeispiele Übergreifende Themen

Koordinationsbüro: Beim Grünflächenamt wurde im Dezember 2020 eine 100%-Stelle und beim Ernährungsrat eine 60%-Stelle für die Umsetzung der Essbaren Stadt eingerichtet.

Online-Vernetzung: Die Stadtverwaltung lehnt die Einrichtung einer solchen Plattform ab. Auf der Website www.essbare-stadt.koeln des Ernährungsrats gibt es zumindest eine Online-Karte vieler Initiativen mit Kontaktmöglichkeit.